



AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 01.10.2026

Nr. 40

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Pierre Seegers 740
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Silwan Houran 740
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ernő Sipos 741

Landeshauptstadt Hannover

— — —

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Burgdorf

- ▶ 27. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf vom 07.07.1994 741
- ▶ 9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burgdorf vom 14.12.2017 742

Stadt Burgwedel

- ▶ Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ in der Gemarkung Oldhorst 742

Gemeinde Isernhagen

- ▶ Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Isernhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) 743

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- ▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, den 09.10.2026 um 9.30 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 153 743

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Pierre Seegers

An die nachstehende Person

Name: Seegers
Vorname(n): Pierre
letzte bekannte Anschrift: Rosenstr. 6,
30853 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.09.2026, Aktenzeichen 32.22/H-KD2068, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.10.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Silwan Houran

An die nachstehende Person

Name: Houran
Vorname(n): Silwan
letzte bekannte Anschrift: Nordwall 20,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.09.2026, Aktenzeichen 32.22/H-SH2074, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.10.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Ernő Sipos**

An die nachstehende Person

Name: Sipos
Vorname(n): Ernő
letzte bekannte Anschrift: Königstraße 15,
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.09.2026, Aktenzeichen 32.22/H-W3954, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.10.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

Landeshauptstadt Hannover

— — —

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Burgdorf

► **27. Satzung zur Änderung der
Entwässerungsabgabensatzung der Stadt
Burgdorf vom 07.07.1994**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994 beschlossen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- a) für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden
vollen m³ Schmutzwasser 2,93 €

und

- b) für die Niederschlagswasserbeseitigung
je Berechnungseinheit 0,72 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Burgdorf, den 17.09.2026

Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Bürgermeister

— — —

► **9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burgdorf vom 14.12.2017**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i. d. F. vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse 1	0,27 €
Reinigungsklasse 2	1,76 €
Reinigungsklasse 3	2,10 €
Reinigungsklasse 4	2,78 €

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Burgdorf, den 17.09.2026

Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Bürgermeister

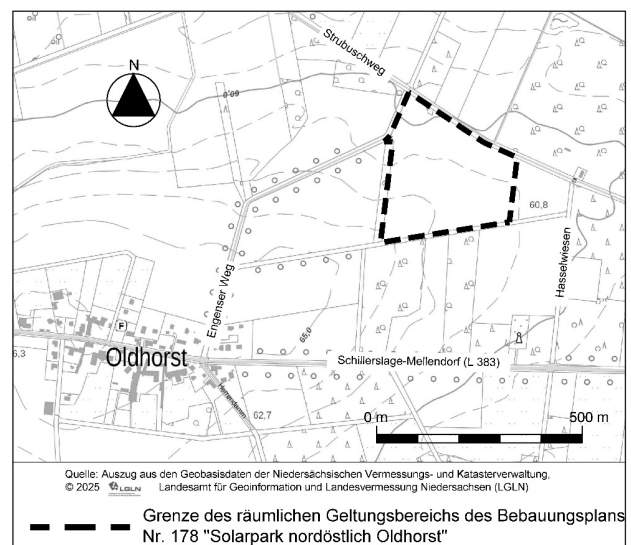
— — —

Stadt Burgwedel

► **Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ in der Gemarkung Oldhorst**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 den Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ in der Gemarkung Oldhorst beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Oldhorst eine rd. 8 ha große Ackerfläche nordöstlich der Ortschaft Oldhorst. Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich schwarz umrandet.



Der Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 2.50, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05139/8973-680, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o. g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark nordöstlich Oldhorst“ in der Gemarkung Oldhorst gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgwedel, den 22.09.2026

Stadt Burgwedel
Wendt
Bürgermeisterin

— — —

Gemeinde Isernhagen

- **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Isernhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 03.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Isernhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 15.10.1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.11.2008 wird aufgehoben.

Artikel 2

Für straßenbauliche Maßnahmen, für die bis zum Inkrafttreten der Aufhebungssatzung eine sachliche Beitragspflicht nach der Straßenausbaubeitragsatzung entstanden ist, findet die Straßenausbaubeitragsatzung weiterhin Anwendung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung im „Gemeinsamen elektronischem Amtsblatt für die Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover“ in Kraft.

Gemeinde Isernhagen, den 22.09.2026

D.S. Gemeinde Isernhagen
gez. Tim Mithöfer
Der Bürgermeister

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, den 09.10.2026 um 9.30 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 153**

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2026
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2026
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover A V B 6/2026
Jahresabschluss 2025
5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover A V B 8/2026
Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2026
6. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
7. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

8. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH B V B 7/2026
Jahresabschluss 2025
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
9. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH B V B 9/2026

Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit der Jahresabschlussprüfung 2026
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in
der Gesellschafterversammlung

10. Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover B V B 10/2026
6. Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil
fortgesetzt.

Jens Palandt
Vorsitzender

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Unterzeichnet von: Region Hannover
Datum: 30.09.2026